



Herzlich willkommen im

Werkheim Uster

25. März 2023 - Info-Brunch «Neues Erbrecht»



Vorsorgeauftrag, Patientenverfügung, Nachlassplanung



Lic. iur. Philipp Amman

Vorsorgeauftrag & Patientenverfügung

- Vorsorge für den Fall der eigenen Urteilsunfähigkeit
(z.B. bei hohem Alter, bei Demenz, für den Fall eines Unfalles)
- Ein Mittel der Selbstbestimmung
- Jemanden in «guten Zeiten» Kompetenzen für «schlechte Zeiten» einräumen

Regelungsmöglichkeiten / Inhalt

- Personenvorsorge
- Vermögensvorsorge
- Vertretung im Rechtsverkehr



Inhalt: Personenvorsorge (1)

- Sorge um soziales sowie psychisches und physisches Wohl:
- Wohnen, Tagesstruktur / Beschäftigung
- Öffnen der (auch persönlichen) Post
- Gesundheitlicher Bereich (Patientenverfügung geht vor)

Inhalt: Vermögensvorsorge (2)

- Verwaltung des (gesamten) Vermögens und Einkommens
- Ordentlicher und ausserordentlicher Rechnungverkehr
- Abschluss von sämtlichen Bankgeschäften
- Immobilienregelung (Kauf/Verkauf, Renovation, Mietverträge)
- Klärung/Widerruf von bestehenden Vollmachten

Inhalt: Vertretung im Rechtsverkehr (3)

- Vertretung gegenüber Behörden, Privaten, Gerichten
- Abschluss von Verträgen mit Versicherungen und anderen
- Unternehmen im Namen und auf Rechnung des Auftraggebers
- Steuererklärung
- Anträge auf wirtschaftliche Sozialhilfe,
- Sozialversicherungsleistungen wie Ergänzungsleistungen

Vorsorgeauftrag: Inhalt

Empfehlung: Benennung wichtiger Geschäfte des Alltages, z.B.

- Liquidation des Haushalts, Kündigung Mietvertrag
- Auftrag für die Unterbringung
- Erwerb und Veräußerung von Grundstücken

Vorsorgeauftrag: Inhalt (Entschädigung)

- Festlegung der Entschädigung im Vorsorgeauftrag
- Möglichkeit des Ausschlusses einer Entschädigung
- Festlegung durch die KESB, falls keine Anordnungen getroffen wurden



Vorsorgeauftrag: Form

- **Eigenhändig** (von Anfang bis Ende von Hand geschrieben, datiert und unterzeichnet (analog Testament))
- **Öffentliche Beurkundung** durch Notariat (erhöhte Beweiskraft der Urteilsfähigkeit)
- **Nichtigkeit bei Formmangel!**

Vorsorgeauftrag: Widerruf

- Handschriftlich, unterschriebener Widerruf
- Vernichtung des Vorsorgeauftrag
- Neuerer Vorsorgeauftrag ersetzt grundsätzlich den alten

Vorsorgeauftrag: Aufbewahrung

- beim Vorsorgebeauftragten selber (leichte Auffindbarkeit, nicht im Safe!)
- bei einer Vertrauensperson (Information des Vorsorgebeauftragten)
- Möglichkeit der Hinterlegung bei der KESB im Kanton Zürich
- Eintragung des Hinterlegungsortes beim Zivilstandsamt

Vorsorgeauftrag: Beendigung

- Wiedererlangen der Urteilsfähigkeit
- Kündigung durch die beauftragte Person
- Entzug des Mandates durch die KESB
- Tod der auftraggebenden Person



Vorsorgeauftrag: Wirkungseintritt

Keine Gültigkeit ohne Prüfung (Validierung) der KESB!

Diese prüft:

- Urteilsunfähigkeit
- Gültige Errichtung
- Eignung der beauftragten Person

und erstellt eine **Legitimationsurkunde**

Vorsorgeauftrag erstellen

- Einfach, ganz einfach oder umfassend
- Beratung durch Rechtsanwalt, Notariat oder Rechtsberatungsstelle
- Diverse Muster sind vorhanden (z.B. deinadieu.ch, Pro Senectute, Dialog Ethik)
- Ohne Vorsorgeauftrag ernennt KESB allenfalls Beistand

Patientenverfügung

- Ebenfalls Vorsorge für den Fall, dass man nicht mehr selber entscheiden kann.
- Man hält fest, welchen medizinischen Massnahmen man zustimmt und welche man ablehnt.
- Möglichkeit eine Vertretungsperson einzusetzen
- Sollte regelmässig überprüft und bei Bedarf angepasst werden.

Verfassen einer Patientenverfügung

- Urteilsfähigkeit
- Höchstpersönliches Recht
- Muster von FMH, Prosenectute etc.
- Möglichkeit der Beratung durch Fachperson, z.B. Hausarzt
- Muss datiert und unterschrieben sein

Aufbewahren einer Patientenverfügung

- Sollte dem Arzt/Spital und der Vertretungs- oder Vertrauensperson abgegeben werden.
- Empfehlung: Tragen einer Hinweiskarte zum Aufbewahrungsort der Patientenverfügung im Portemonnaie

Einblick in das eheliche Güterrecht

Drei Güterstände

Gesetzlicher Güterstand:

1.) Errungenschaftsbeteiligung

Vertragliche Güterstände

2.) Gütergemeinschaft

3.) Gütertrennung



Errungenschaftsbeteiligung

Gütermassen:

- Errungenschaft: Während der Dauer der Ehe erworbenes Vermögen
- Eigengut: In die Ehe eingebrachte Vermögenswerte, Erbschaften, Schenkungen

Güterrechtliche Auseinandersetzung

- Bei Tod oder Ehescheidung
- Eigengut fällt nicht in die güterrechtliche Auseinandersetzung
- Je hälftige Beteiligung an des positiven Errungenschaftssaldos des anderen (Vorschlag)
- Ehevertragliche Abänderbarkeit der gesetzlichen Vorschlagsbeteiligung (darf **nicht-gemeinsame** Kinder nicht beeinträchtigen!)

Gestaltungsmöglichkeiten im Güterrecht

- Abänderung der Vorschlagsbeteiligung
- Wahl des Güterstandes der Gütergemeinschaft oder der Gütertrennung

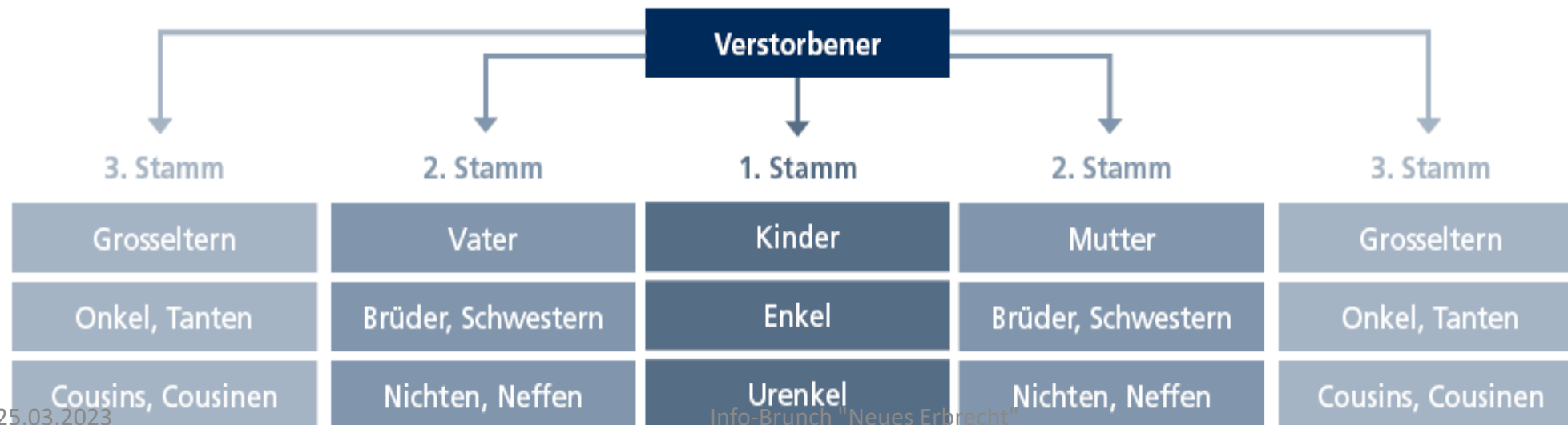


Erbrecht

- Bestimmt, was nach dem Tod mit dem Vermögen passiert
- Mit einem Testament kann darauf Einfluss genommen werden.
- Ohne Testament/Erbvertrag, bestimmt alleine das Gesetz

Gesetzliche Erbfolge (nach Stämmen)

- Nachkommen
- Elterlicher Stamm (Eltern, Geschwister, Neffen und Nichten)
- Grosselterlicher Stamm (Grosseltern, Tanten, Onkel, Cousinsen)
- Das Gemeinwesen



Gesetzliche Erbfolge des Ehegatten

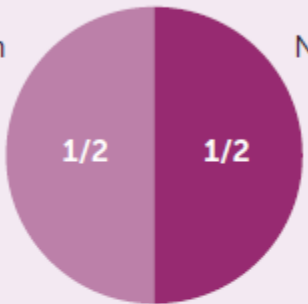
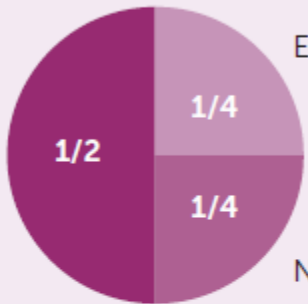
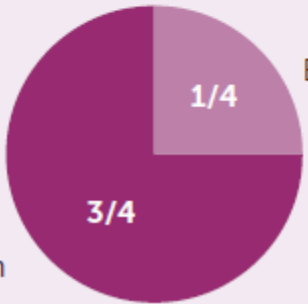
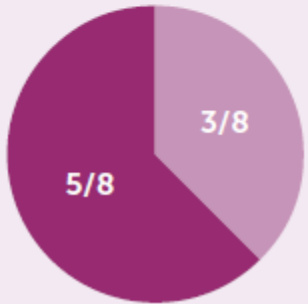
- Mit den Nachkommen: je zur Hälfte
- Mit dem elterlichem Stamm: drei Viertel
- Mit dem grosselterlichem Stamm: ganze Erbschaft

- Keine Gesetzliches Erbrecht des Konkubinatspartner

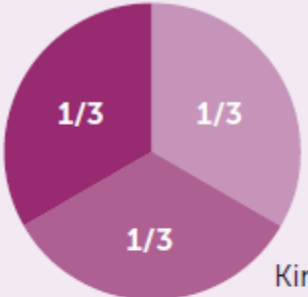
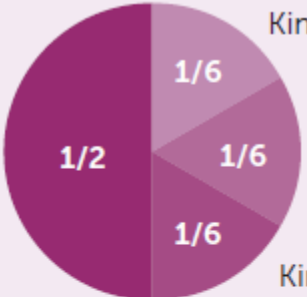


Pflichtteile nach revidiertem Eherecht

- Nachkommen: **neu** ab 2023 die Hälfte des Erbteils
- Ehegatten: die Hälfte des Erbteils
- Eltern: **neu** entfällt
- Kein Pflichtteil der Geschwister!
- Kein Pflichtteil des Ehegatten während des Scheidungsverfahrens bei gemeinsamen Begehren oder zweijähriger Trennungszeit
- Verfügbare Quote: **neu** immer mindestens die Hälfte des Nachlasses

Pflichtteile bei Verheirateten

Die verstorbene Person hinterlässt	Gesetzliche Erbteilung (ohne Testament oder Erbvertrag)	Pflichtteile und frei verfügbare Quote (mit Testament oder Erbvertrag)
Ehepartner/in und Nachkommen	<p>Ehepartner/in Nachkommen</p>  <p>1/2 1/2</p>	<p>Freie Quote Ehepartner/in</p>  <p>1/2 1/4 1/4</p> <p>Nachkommen</p>
Ehepartner/in und Eltern	<p>Eltern</p>  <p>1/4</p> <p>3/4</p> <p>Ehepartner/in</p>	<p>Ehepartner/in</p>  <p>3/8</p> <p>5/8</p> <p>Freie Quote</p>

Pflichtteile bei Nichtverheirateten

Die verstorbene Person hinterlässt	Gesetzliche Erbteilung (ohne Testament oder Erbvertrag)	Pflichtteile und frei verfügbare Quote (mit Testament oder Erbvertrag)
Nachkommen: 3 Kinder	 <p>Kind 1 $\frac{1}{3}$ Kind 2 $\frac{1}{3}$ Kind 3 $\frac{1}{3}$</p>	 <p>Freie Quote $\frac{1}{2}$ Kind 1 $\frac{1}{6}$ Kind 2 $\frac{1}{6}$ Kind 3 $\frac{1}{6}$</p>
Alleinstehend	 <p>Kanton $\frac{1}{1}$</p>	 <p>Freie Quote $\frac{1}{1}$</p>

Gestaltungsmöglichkeiten im Testament

- Erbeneinsetzung / Pflichtteilsetzung
- Enterbung
- Vermächtnis / Legat
- Vor- Nacherbeneinsetzung
- Teilungsvorschriften
- Auflagen
- Einsetzung eines Willensvollstreckers



Erbeinsetzung/Pflichtteilsentzug

«Ich setze meine beiden Kinder Heidi und Peter auf ihren Pflichtteil. Für die dadurch freiwerdende Quote setze ich meine Lebenspartnerin Lisa als Erbin ein»

«Für den Fall das Lisa vor mir sterben sollte, tritt das Schweizerische Rote Kreuz an ihre Stelle»

Vermächtnis (Legat)

- Das Vermächtnis ist die **Beteiligung einer Person am Nachlass ohne Einräumung einer Erbenstellung**
- gibt dem Vermächtnisnehmer gegenüber dem Vermächtnisbelasteten einen **obligatorischen Anspruch** auf Entrichtung des Vermächtnisses.

Beispiel:

«Das Werkheim Uster erhält im Sinne eines Vermächtnisses den Betrag von Fr. 50'000.-»

Vor- und Nacherbe

- Hintereinander geschaltete Begünstigung zweier Personen. Der Vorerbe erhält den Nachlass mit der Verpflichtung, ihn der Nacherbin zu einem bestimmten Zeitpunkt – meist beim Tode des Vorerben – weiterzugeben.

«Meine langjährige Lebenspartnerin Lisa soll als Vorerbin sämtliche Sprüngli-Aktien erhalten. Bei ihrem Versterben sollen die Aktien meinem Neffen Thomas als Nacherben zufallen.»

Teilungsvorschrift

«Im Sinne einer Teilungsvorschrift bestimme ich, dass mein Sohn Peter meinen VW Käfer in Anrechnung an seinen Erbteil zu Alleineigentum erhält»



Auflagen

- Auflage ist die **Verpflichtung** eines Erben oder Vermächtnisnehmers durch den Erblasser, **etwas zu tun oder zu unterlassen**

«Ich setze meine Freundin Clara als Alleinerbin ein, mit der Auflage sich mindestens zwanzig Jahre um eine angemessene Pflege meines Grabes zu kümmern.»

Willensvollstrecker

- Verwaltet und Vertritt die Erbschaft
- Durchsetzung von Anordnungen des Erblassers wie Vermächtnisse und Auflagen
- Mitwirkung bei der Erfüllung von Teilungsanordnungen und Durchführung der Teilung selber

Enterbung

- Nur bei schweren Straftaten oder schwerer Verletzung familiärer Pflichten
- Beschimpfung oder Kontaktabbruch sind keine zulässigen Enterbungsgründe
- Präventiventerbung von Nachkommen bei Verlustscheinen bis Hälfte des Pflichtteils

Eigenhändiges Testament

Das eigenhändige Testament ist vom Erblasser

- Vom Anfang bis zum Ende von Hand niederschreiben
- zu datieren
- und **am Ende** zu unterschreiben



Aufbewahrung des Testamentes

- Bei einer Vertrauensperson
- Angehörige über den Aufbewahrungsort orientieren
- Möglichkeit der Hinterlegung beim Notariat
- Nicht zuhause oder im Banksafe aufbewahren

Testamentseinreichung und Eröffnung

- Wer sich im Besitze eines Testaments befindet, muss dieser der Erbschaftsbehörde (im Kanton Zürich das Bezirksgericht) einreichen.
- Die Eröffnung hat den Zweck, alle Beteiligten über den Inhalt des Testamentes zu informieren. Sie bildet die Grundlage für den Erbschein.

Erbschaftssteuern im Kanton Zürich

Ehegatten und Nachkommen sind Erbschaftsteuerbefreit

Freibeträge:

CHF 200'000 für Eltern des Erblassers oder Schenkers

CHF 15'000 für Geschwister und Grosseltern

CHF 15'000 für Stiefkinder, Patenkinder, Verlobte

CHF 50'000 für die Lebenspartnerin oder Lebenspartner des Erblassers (bei fünfjährigem Zusammenlebens)

Spezialfall Urteilsunfähige Kinder

Möglichkeit Nacherben einzusetzen, wenn

- Kind dauerhaft urteilsunfähig
- Kind weder verheiratet ist noch Kinder hat

Einbezug der KESB, wenn Urteilsunfähige erben

- Unter Umständen bei Annahme und Ausschlagung
- Abschluss von Erbverträgen
- Erbteilungsverträge und Teilungsabrechnung
- Bei Interessenkollision der Beistandsperson

Rückzahlung von Ergänzungsleistungen

- Nach dem Tod des Erblassers haben die Erben Ergänzungsleistungen* zurückzubezahlen, von dem Teil des Erbes, welches CHF 40'000.- übersteigt.

*Dies gilt für alle Ergänzungsleistungen, die nach der Revision des Ergänzungsleistungsgesetzes seit dem 1. Januar 2021 bezogen worden sind.

Pause



Feini
Häppli...

Bedienen Sie sich – en Guete

Liegenschaften im Nachlass

- Lassen sich nicht gleichmässig auf mehrere Erben aufteilen
- Vorrecht des Ehepartners
- Nutzniessung oder Wohnrecht
- Zuteilung im Testament
- Wertbestimmung

Erbvertrag (1)

- Form der letztwilligen Verfügung
- Zwischen mehreren Parteien abgeschlossen
- Abweichung von gesetzlichen Erb- und Pflichtteile möglich
- Erblasser wie Verzichtende oder Begünstigte sind gebunden. Keine nachträgliche eigenmächtige Änderung mehr möglich.
- Strikte Formvorschriften: öffentliche Beurkundung

Erbvertrag (2)

- Das Aufsetzen eines Erbvertrages kann insbesondere bei **Liegenschaften**, Patchworkfamilien sowie Unternehmen in der Familie sinnvoll sein.

Komplexe Sachverhalte

- Für komplexere Nachlassplanungen (**Liegenschaften**, Aus-landbezug, mehrere Erbende oder Vermächtnisnehmende, Unternehmen) ist auf jeden Fall eine Fachperson zu konsultieren.

Online-Plattform

rings um die letzten Dinge des Lebens



Was bietet uns Dein Adieu?

- ❖ Onlinehilfen & Checklisten zu: Testamente, Patientenverfügungen, Vorsorgeaufträge sowie Anordnungen für den Todesfall, elektronische Todesanzeige
- ❖ Reportagen & Interviews von Fachpersonen aber auch Ratgeberbeiträge (juristisch, medizinisch, organisatorisch)
- ❖ Dienstleister für alle Belange für das selbstbestimmte Lebensende
- ❖ Antworten auf häufig gestellte Fragen

Ihr komplettes Vorsorgedossier in drei Schritten



Registrieren Sie sich

Mit Ihrem Namen, Ihrer E-Mailadresse und einem neuen Passwort können Sie später wieder auf Ihre Dokumente zugreifen.



Vorsorgedokumente erstellen

Erstellen Sie mittels weniger Klicks die für Sie und Ihre Nächsten wichtigen Vorsorgedokumente.



Ausdrucken & unterzeichnen

Drucken Sie die erstellten Vorlagen aus und unterzeichnen Sie diese. Teilweise ist die Handschriftlichkeit von Anfang bis Ende gesetzlich erforderlich.

In drei Schritten zur Testamentsvorlage



[Link](#) auf dein Adieu; Link auf [Werkheim-Webseite](#)

<https://app.deinadieu.ch/#/testamentgenerator/werkheim-uster>



Erben erfassen (einfache Fragen beantworten und eintragen)



Begünstigungen festlegen, Pflichtteile und frei verfügbare Quote festlegen



Vorlage abschreiben und hinterlegen

Vorsorgeauftrag erstellen

[Link](https://app.deinadi.eu.ch/#/vorsorgeauftrag/werkheim-uster) auf Webseite: <https://app.deinadi.eu.ch/#/vorsorgeauftrag/werkheim-uster>



Personensorge

Körperliches, geistiges und seelisches Wohl. Muss natürliche Person sein. Teilweise Überschneidung mit Patientenverfügung. ... [mehr](#)



Vermögenssorge

Verantwortung für Ihr Vermögen. Deckung Lebenskosten. Bestimmungszweck Vermögen möglich. ... [mehr](#)



Vertretung im Rechtsverkehr

Rechtliche Vertretung gegenüber Behörden, Geschäftspartner etc. Kann auch an juristische Person delegiert werden. ... [mehr](#)

1. Vertretungsperson wählen
2. Allfällige Ersatzperson wählen
3. Vorlage abschreiben und hinterlegen

Patientenverfügung einfach erstellen

[Link](https://app.deinadieu.ch/#/patientenverfuegung/werkheim-uster) auf Webseite: <https://app.deinadieu.ch/#/patientenverfuegung/werkheim-uster>



Individuelle Vorlage

Erstellen Sie Ihre individuelle, rechtsgültige Vorlage in wenigen Minuten. ... mehr



Vertretungsperson

Besprechen Sie Ihre Vorlage mit Ihrer Vertretungsperson/Hausärztin. ... mehr

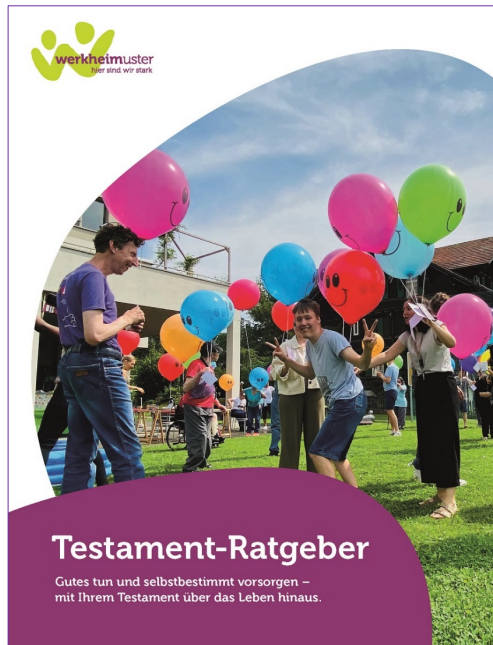


Ablage & Erneuerung

Unterzeichnen Sie Ihre Verfügung. Führen Sie Ihr Kärtchen mit. ... mehr

1. Personalien erfassen
2. Vertretungsberechtigte Person definieren
3. Ersatzperson
4. Fragen beantworten
5. Einstellungen zu Leben, Krankheit u. Sterben
6. Medizinische Massnahmen

Physisches Vorsorgedossier



Docupass von Pro Senectute



Vorsorgedossier Stiftung «Dialog Ethik»



Danke für Ihre Aufmerksamkeit



Beantwortung von Fragen



Lic. iur. Philipp Ammann

